

**ZUM ENTWURF EINES VERFASSUNGSVERTRAGES
FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION***Manfred Rotter*

Der „Entwurf für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa“, den Valéry Giscard d'Estaing am 18. Juli 2003 dem Präsidenten des Europäischen Rates in Rom übergeben hat, ist zweifellos eine historische Etappe in der EU-Integration.

Bis zu seiner Inkraftsetzung muss der Vertragsentwurf aber noch viele Stadien durchlaufen. Er bedarf bis dahin wahrscheinlich nicht nur der Genehmigung durch 25 Parlamente in den Mitgliedstaaten, sondern in manchen Ländern auch einer Volksabstimmung.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinschaft von Anfang an den Prinzipien der freien Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet war. Sozialpolitische Zielsetzungen sind in späterer Folge zwar zunehmend in Grundsatzartikeln eingeflossen, aber der operative Teil des EGV hat sich immer an den Prinzipien und Erfordernissen der freien Wirtschaft orientiert. Diese ursprünglich gefällte „Werteentscheidung“ ist in der sicherlich noch nachfolgenden Diskussion weiter zu hinterfragen und zu relativieren. Denn man läuft Gefahr, dass sich die öffentliche Aufmerksamkeit zu sehr auf institutionelle Fragen und Sitzverteilungen konzentriert und die notwendige Wertedebatte dabei zu kurz kommt.

Die „Europäische Atomgemeinschaft“ (EAG) bleibt als eigenständige völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit bestehen, was zukünftig u. U. auch eine separate Kündigung ermöglicht, bei aufrechterbleibender Mitgliedschaft in der EU.

Österreich hat bei einer weiteren Erhöhung der Integrationsdichte der Europäischen Union bisherige Grundparadigmen der österreichischen Innen- und Außenpolitik, insbesondere im Zusammenhang mit der immer währenden Neutralität, auf den Prüfstand zu stellen.

Der Verfassungsentwurf richtet sich mehr an die einzelnen Parlamente der Mitgliedstaaten als unmittelbar an die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Dennoch muss eine zukünftige europäische Verfassung von den Bürgern getragen werden, was auch voraussetzt, dass sie über die damit verbundenen Implikationen Bescheid wissen.